

## Rückflug trotz Insolvenz

Hamburg, 30. August 2005 – Wenn während eines Urlaubs die Fluggesellschaft insolvent wird, mit der man geflogen ist, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, Passagiere nach Hause zu befördern. Darauf weist der Frankfurter Anwalt für Reiserecht, Prof. Dr. Ronald Schmid in einem Beitrag für das Reisemagazin GEO SAISON hin. Wenn hingegen der Veranstalter selbst zahlungsunfähig wird, müsse der Reisende seinen Rücktransport selbst bezahlen, schreibt der Experte. Allerdings seien Veranstalter verpflichtet, bei der Buchung einen „Sicherungsschein“ auszustellen – eine Versicherung, von der sitzengebliebene Passagiere ihre Auslagen zurückfordern könnten. Bereits vor dem Urlaub lasse sich überprüfen, ob der „Sicherungsschein“ in Ordnung sei: durch einen Anruf bei dem Versicherungsunternehmen, dessen Adresse auf der Buchungsbestätigung abgedruckt sein müsse.

Das aktuelle GEO SAISON umfasst 140 Seiten, kostet 4,80 Euro und erscheint am 31. August 2005.

**Unter [www.geo.de/presse-download](http://www.geo.de/presse-download) finden Sie das aktuelle Heftcover zum Download.**

Belegexemplare erbeten.

Für Rückfragen:

Maike Pelikan  
GEO Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
20444 Hamburg  
Tel: 040/3703-2157, Fax: 040/3703-5683  
E-Mail: [pelikan.maike@geo.de](mailto:pelikan.maike@geo.de)  
GEO im Internet: [www.GEO.de](http://www.GEO.de)